

Sitzung des Gemeinderats Hummeltal am 1. Juli 2026

Anwesend:

1. Bgm. Patrick Meyer, Martin Drachsler, Dominik Förster, Tobias Goldfuß, Franziska Großmann, Lisa Hauenstein, Ewald Krauß, Anna Lena Ostermeier, Sandra Pfaffenberger, Alfred Popp, Dr. Florian Rehfeldt, Herbert Röder, Alexander Seidel, Annkatrin Stützing

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 sowie Finanzplan und Investitionsprogramm 2025 – 2029

Der Leiter der Geschäftsstelle der VG Mistelbach, Herr Lippert, der den Haushalt vorstellte, wies gleich zu Beginn auf die Sondersituation hin, dass der Ausgleich des Verwaltungshaushalts nur erreicht werden konnte, indem eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt in Höhe von rd. 478 Tsd. € veranschlagt wurde. Hummeltal zehrt 2026 also von der Substanz!

Dass die Kreisumlage für 2026 deutlich angestiegen ist (von 53.19.489,30 € im Jahr 2025 auf 62.292.607,61 € im Jahr 2026), war der Presse mehrfach zu entnehmen. Für die Gemeinde Hummeltal kam diese Steigerung aber zum denkbar schlechtesten Zeitpunkt, denn ausgerechnet in diesem Jahr macht sich eine einmalige Gewerbesteuerzahlung aus dem Jahr 2024 bemerkbar. Die Umlagekraft für die Kreisumlage 2026 ist dadurch von 796,22 € pro Einwohner im Jahr 2025 auf 1.225,57 € pro Einwohner hochgeschneit, was einen Anstieg der Kreisumlage für Hummeltal vom 1.276.316,02 € auf 2.018.214,32 € zur Folge hatte. Das Plus von rund 742.000 € stellt bei einem Verwaltungshaushalt von 5,3 Mio. € einen nicht zu übersehenden Faktor da. On Top kam auch noch die deutliche Reduzierung der Schlüsselzuweisungen von 1.131.564,00 € (2025) auf 439.920,00 € (2026), denn auch hier schlug der Gewerbesteuerinmaleffekt aus 2024 voll zu.

Auch wenn die Folgejahre eine Besserung erwarten lassen, so Lippert, ist die mittelfristige Perspektive alles andere als rosig. Viele Ausgaben, v.a. Kreisumlage und Kosten der Kinderbetreuung, können nicht von der Gemeinde beeinflusst werden. Einsparungen sind daher schwierig. Der erforderliche Haushaltsausgleich gelingt in den Folgejahren nur, indem erhöhte Einnahmen bei den gemeindlichen Steuern (Grund- und Gewerbesteuer) veranschlagt werden. Luft für die Ausweitung freiwilliger Leistungen existiert nicht.

Im Vermögenshaushalt stellt sich die Situation nicht ganz so schlimm dar. Hier können einige Investitionen, die nicht der Erfüllung von Pflichtaufgaben dienen, in die Zukunft verschoben werden. So kann vermieden werden, dass eine Kreditaufnahme erforderlich wird. In der Finanzplanung ist eine solche zwar für 2029 veranschlagt, aber ob dies tatsächlich so kommt, bleibt abzuwarten.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis und beschloss in der Folge einstimmig die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 sowie den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2025 - 2029.

Ortssprecher für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hinterkleebach; Festlegung Vorgehensweis

Da die Bevölkerung aus dem Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hinterkleebach erneut nicht im Gemeinderat vertreten ist, wurde in den beiden letzten Sitzungen bereits hinterfragt, ob nicht wieder ein Ortsprecher gewählt werden soll.

Bgm. Meyer zeigte zunächst die Möglichkeiten auf, wie es zu einer solchen Wahl kommen kann. Dies ist einerseits möglich, wenn mindestens ein Drittel der Einwohner des Gebietes der ehemaligen Gemeinde Hinterkleebach dies beantragt oder der Gemeinderat beschließt selbst, dass ein Ortsprecher gewählt werden soll. Das Satzungsrecht der Gemeinde Hummeltal gibt dies her.

Der Gemeinderat war sich einig, dass man nicht auf einen Antrag warten will, sondern das Thema selbst angehen möchte. Die Frage ist nur, wie man dies am besten macht. Man einigte sich schließlich darauf, einen entsprechenden Aufruf zu starten. Dessen Ergebnis bleibt abzuwarten.

Neuvergabe der Stromkonzession ab 2028; Festlegung Kriterienkatalog für Vergab

Für die anstehende Neuvergabe der Stromkonzession war ein Kriterienkatalog zu erstellen, der widerspiegelt, welche Aspekte für die Gemeinde Hummeltal wichtig sind und wie diese jeweils gewichtet werden sollen, teilte Herr Lippert mit.

Das verfahrensbegleitende Büro hatte einen entsprechenden Entwurf vorgelegt, der den Gemeinderäten im Vorfeld der Sitzung bereits über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt worden war.

Bei der Erstellung des Katalogs ist der Gemeinderat grundsätzlich nicht an Vorgaben gebunden. Lippert empfahl jedoch, die Kriterien und deren Gewichtung so zu übernehmen, da diese der von der Rechtsprechung anerkannten Bewertungspraxis entsprechen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Kriterienkatalog in der vorgelegten Fassung.

Verschiedenes

Parken Heidloh

Gemeinderätin Stützing teilte mit, dass sich Anwohner beim Kindergarten über das Parken in der Heidloh beschwert hatten und sie fragte, was der Kindergarten machen kann.

Dies ist nicht Sache des Kindergartens, sondern durch die Gemeinde zu klären, stellte Bgm. Meyer klar und er regt an, eine Verkehrsschau mit der Polizei durchzuführen, um Mittel und Wege zur Verbesserung der Situation zu finden.

Der Gemeinderat stimmt dem zu.

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bgm. Meyer gab folgende Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung bekannt:

Erschließung Baugebiet Heidloh I; Tiefbautechnische Erschließungsplanung; Vergabe

Der Gemeinderat beauftragte das Ingenieurbüro für Tiefbautechnik Bindlach GmbH mit der Planung, Ausschreibung, Bauleitung sowie der Durchführung der notwendigen Vermessungsarbeiten.

Neuvergabe Stromkonzession ab 2028; Vergabe Durchführung Vergabeverfahren

Der Gemeinderat beauftragte die DORNBACH GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft, Eschberger Weg 43, 66121 Saarbrücken, mit der Durchführung des Vergabeverfahrens.

Breitbandausbau im Rahmen der Gigabit-Richtlinie 2.0 des Bundes;

Interessensbekundung und Genehmigung der Beauftragung des Markterkundungsverfahrens

Bgm. Meyer hatte die Reuther NetConsulting GmbH, Am Kommbühl 46, 96231 Bad Staffelstein, mit der Durchführung des Markterkundungsverfahrens beauftragt. Der Gemeinderat hat dies einstimmig genehmigt.